

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Schönbrunn auf vier Stellplätze; Bericht zum Sachstand der Planung

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	11.10.2024	Stadt Landshut, den	18.09.2024
Sitzungsnummer:	72	Ersteller:	Erbhäußer, Helge

Vormerkung:

Entsprechend dem Beschluss des Bausenats vom 21.10.2022 wurde die Erhöhung des Stellplatzbedarfs bei der Regierung von Niederbayern um einen Stellplatz auf 4 Stellplätze beantragt und genehmigt, ebenfalls das dazu gehörende Raumprogramm.

Auf dieser Basis wurde vom Planungsteam bis April 2024 der Vorentwurf erstellt und mit der Leistungsphase 3, Entwurf, begonnen. Mit der Veröffentlichung der geänderten DIN 14092, Feuerwehrhäuser, im Juni 2024 sind nun Anpassungen im Zuge der Bearbeitung des Entwurfs notwendig. Auswirkungen haben neben der erstmaligen Reglementierung der Breite des Alarmflurs auf mindestens 1,80 m, die Erhöhung des notwendigen Platzbedarfs in den Umkleiden auf 1,5 m² je aktiver Einsatzkraft und Jugendfeuerwehr und damit, bei einer Anzahl von 75 Spinden eine Vergrößerung von 85,73 auf 112,50 m² sowie Regelungen der technischen Ausstattung, wie zum Beispiel die Klimatisierung eines Raums. Eine Vergleichbarkeit mit den Feuerwehrhäusern der Löschzüge 5 und 7, „Hofberg“ und „Siedlung“ wie im Bausenat vom 21.10.2022 beschlossen, ist damit nicht mehr gegeben.

Das mit der Tragwerksplanung beauftragte Ingenieurbüro BBI, Landshut schlägt, insbesondere auf Grundlage des Baugrundgutachtens vom 18.06.2024 und der darin enthaltenen Hinweise, in Verbindung mit den zu erwartenden Einflüssen auf den Gebäudebestand eine Holzbauweise vor. Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- Das geringere Gewicht lässt insbesondere im Bereich des zweigeschossigen Gebäudebereiches geringere Abmessungen und Kosten erwarten.
- Durch das geringere Gewicht kann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen Bodenaustausch verzichtet werden. Die für eine leichte und setzungsunempfindliche Gebäudestruktur erforderlichen Bodeneigenschaften können durch Nachverdichtung erreicht werden.
- Lokale Schwachstellen in den Bodenschichten können bei setzungsunempfindlicher Gebäudestruktur ohne wesentlichen Mehraufwand durch die Gründungskonstruktion überbrückt werden.
- Durch eine leichtere Gebäudekonstruktion werden die Einflüsse auf die Gründung und die Konstruktion des Bestandes minimiert. Nachsetzungen und die Gefahr von Rissbildungen im Bestand sind geringer.
- Minimierung der Entsorgungskosten für den belasteten Baugrund durch Minimierung der Fundamentabmessungen und Vermeidung eines umfangreicheren Bodenaustausches

Darüber hinaus sprechen auch weitere Gründe (CO²-Bilanz) für die Verwendung des Baustoffes Holz.

Für die geplante Erweiterung stellt die Holzbauweise somit die wirtschaftlichste Lösung dar. Von Teilen der Feuerwehr wird eine Holzbauweise kritisch betrachtet.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Schönbrunn auf vier Stellplätze 3 Mio. € vorgesehen. Davon sollen für den Haushalt 2025

400.000,00 € eingestellt werden. Auf Grund des größeren Flächenbedarfs und der einzuhaltenden Standards ist es notwendig, die Gesamtkosten auf 4,5 Mio. € zu erhöhen, soweit das vorgesehene Raumprogramm beibehalten wird.

Diese geänderten Rahmenbedingungen werden auch bei den weiteren im aktuellen Haushalt in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Feuerwehrgebäuden zu Kostenerhöhungen führen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Sachstand der Planung zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Schönbrunn auf vier Stellplätze wird Kenntnis genommen.
2. Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses erfolgt im Wesentlichen in Holzbauweise.
3. Der Bausenat empfiehlt dem Haushaltsplenum, die Kosten in Höhe von ca. 4,5 Mio. € in den Haushalt 2025 und folgende aufzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Pläne

Anlage 2 – Berechnungsübersichten